



WAVI, Naumannstraße 21, 98693 Ilmenau

Fabian de Planque

20	200-HH	200-St
STADTKÄMMEREI		
29. Aug. 2017		
45581 la.2.		
210		

Bearbeiter: Herr Thurmann

Tel : 03677 / 64 85 17
Fax : 03677 / 62058

E-Mail: info@wavi-ilmenau.de

(Die genannte E-Mail-Adresse dient nur für den Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur/Verschlüsselung.)

Ilmenau, 15.08.2017

Ilmenauer Bürgerhaushalt 2018

Hier: Anregungen zur Entwässerungssituation der Stadt Ilmenau

Sehr geehrter Herr de Planque,

der Oberbürgermeister der Stadt Ilmenau hat Ihre Anregung zur Prüfung des Sachverhaltes und zur Beantwortung zuständigkeitshalber an uns übergeben. Unser Zweckverband erfüllt die hoheitlichen Aufgaben der Abwasserbeseitigung im Auftrag seiner Mitgliedsgemeinden.

Zu den von Ihnen Angeregten Maßnahmen möchten wir in der in der von Ihnen gewählten Reihenfolge wie folgt ausführen:

1. Die Stadt Ilmenau verfügt seit 1906 über eine Entwässerung im Trennsystem. Mit dem damaligen Bau der ersten Biologischen Kläranlage wurde dieser nur das anfallende Schmutzwasser zugeführt. Das anfallende Niederschlagswasser wird an inzwischen über 20 Einleitstellen im Stadtgebiet in die Ilm eingeleitet. Bis in die 60er Jahre des vorigen Jahrhunderts wurde dieses Trennsystem als kommunizierendes Netz ausgeführt. In diesem Netz ist die Vermischung von Schmutzwasser und Niederschlagswasser technisch möglich und war stellenweise auch so gewollt. Seit dem genannten Zeitraum wurden alle erneuerten sowie neu errichteten Kanäle baulich so hergestellt das eine Vermischung nicht möglich ist. Aufgrund dieser Vorgehensweise existiert das „alte“ System nur noch in wenigen Bereichen der Alt- bzw. Kernstadt. Mit jeder der zahlreichen Kanalbaumaßnahmen die jährlich in Ilmenau durchgeführt werden verbessert sich die Situation. Durch intensive Wartung, Spülung und schnellstmögliche Beseitigung von Verstopfungen wird dafür gesorgt dass es so selten wie möglich zur Einleitung von Schmutzwasser in die Ilm kommt.

Geschäftsstelle
Naumannstraße 21
98693 Ilmenau

Geschäftsleiter
Jürgen Thurmann

Vorsitzender des Verbandes
Oberbürgermeister
Gerd-Michael Seeber

Kontakt
Telefon 03677 64850
Telefax 03677 62058

info@wavi-ilmenau.de
www.wavi-ilmenau.de

Sprechzeiten
Mo.-Do. 9:00 - 12:00 Uhr
13:00 - 15:00 Uhr
Fr. 9:00 - 12:00 Uhr
Terminvereinbarungen außerhalb
dieser Zeiten sind möglich.

Bankverbindung
IBAN DE74 8405 1010 1113 0028 63
BIC HELADEF11LK
Sparkasse Arnstadt-Ilmenau

Amtsgericht Jena | HRA Nr. 301378

2. Der Verband erhebt gesplittete Gebühren im Bereich Abwasser. Hierbei wird die Niederschlagswassergebühr so erhoben dass nur die Versiegelten Flächen die an die öffentliche Entwässerungseinrichtung angeschlossen sind berechnet werden.

Damit ist für die Grundstückseigentümer ein finanzieller Anreiz gegeben Flächen zu entsiegeln oder das anfallende Niederschlagswasser auf anderem Wege zu beseitigen oder zu nutzen.

3. Derartige Regelungen können durch unseren Verband nicht getroffen werden. Wir sind per Gesetz Abwasserbeseitigungspflichtiger und damit zur Aufnahme sämtlichen anfallenden Abwassers verpflichtet. Bei übergroßen versiegelten Flächen können wir lediglich die Rückhaltung von Niederschlagswassermengen über ein bestimmtes Maß hinaus verlangen.

Entsprechende Regelungen sind nur über das Baurecht, zum Beispiel in Bebauungsplänen möglich.

4. Zu diesem Punkt können wir Ihnen leider nichts ausführen da es sich vollständig unserer Zuständigkeit entzieht.

Für Fließgewässer der 1. Ordnung ist der Freistaat Thüringen zuständig und für Fließgewässer der 2. Ordnung die Gemeinden innerhalb ihrer jeweiligen Gemarkung.

Für die Nutzung von Brachen und landwirtschaftlichen Flächen sind die Flächennutzungspläne der Städte und Gemeinden zuständig.

Wir hoffen Ihnen hiermit umfänglich geantwortet zu haben.

Für weitere Fragen zum Thema Trinkwasser und Abwasser stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



J. Thurmann
Geschäftsleiter